

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verein Naturfreunde Rheinfelden e.V.; Naturfreundehaus Rheinfelden

Unser Naturfreundehaus Wehrhalden wird nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit geführt. Die Kostendeckung erfolgt ausschließlich über die Einnahmen der Vermietung der Gäste. Im Rahmen der ordnungsmäßigen Geschäftsführung ist es erforderlich, wie im Beherbergungsgewerbe üblich, Anzahlungen und Ausfallgelder zu erheben. Wir fühlen uns dem Gemeinwohl verpflichtet und haben deshalb eine großzügige Regelung getroffen.

Geschäftsbedingungen:

1. Zur Auftragsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des sich aus der Buchung ergebenden Übernachtungspreises grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach der Buchungsbestätigung zu leisten. Bei einer kurzfristigen Anmeldung ist die Anzahlung unverzüglich zu leisten. Der Eingang der Anzahlung gilt als Auftragsbestätigung.
2. Der Restbetrag, des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtpreises ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.
3. Sofern die bestätigte Buchung innerhalb von 3 Monaten vor Aufenthaltsbeginn schriftlich storniert oder die gebuchte Leistung unseres Naturfreundehauses nicht bzw. nur teilweise in Anspruch genommen wird, ist ein Ausfallgeld zu entrichten. Dieses beträgt bei Rücktritt bis zu 6 Wochen vor Aufenthaltsbeginn 15% danach 30% des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtpreises.
4. Unser Haus verfügt über 2 komplett eingerichtete Küchen. Wird das ganze Haus gebucht, beinhaltet die Buchung grundsätzlich eine Küche. Sofern die Nutzung beider Küchen gewünscht wird, ist ein einmaliger Aufpreis von 30€ zu entrichten.
5. Die Abfallgebühr beträgt 0,20 € je Person und Übernachtung
6. Die Häuserabgabe beträgt 0,30 € je Person und Übernachtung
7. Die Endabrechnung erfolgt mit dem Auftraggeber bzw. einer von Ihm beauftragten Person.